

Installateurinformation

Nummer 60 von Juni 2024

Stromnetz Berlin GmbH

Systemtechnik

1. Aktualisierung der technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz: TAB NS Nord 2023 V2.0 ab dem 01.07.2024

Wie im letzten Rundschreiben bereits angekündigt, ändern wir ab dem **01.07.2024** unsere technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz der Stromnetz Berlin.

Direktlink zum Dokument [TAB NS Nord 2023 v2.0](#)

Direktlink zum Dokument [Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0](#)

Ab dem 01.07.2024 werden wir die Richtlinie „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz – TAB NS Nord 2023 v2.0“ als technische Anschlussbedingungen im Sinne des § 20 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) anwenden.

Zusätzlich zu den TAB NS Nord 2023 v2.0 werden – wie in der Vergangenheit auch – ergänzende Anforderungen im Dokument „Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0“ zum 01.07.2024 in Kraft treten und dementsprechend die bisher geltenden Erläuterungen ersetzen. Das Dokument „Beiblatt Berlin zur TAB NS Nord“ wird zum 01.07.2024 zurückgezogen. Die bislang im Beiblatt enthaltenen Regelungen werden in das Dokument „Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0“ integriert.

Damit tragen wir den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und können auch in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung für Sie gewährleisten. Die neuen technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz).

Die Unterlagen können jederzeit auf unserer Webseite unter [Installateur-Unterlagen](#) abgerufen werden.

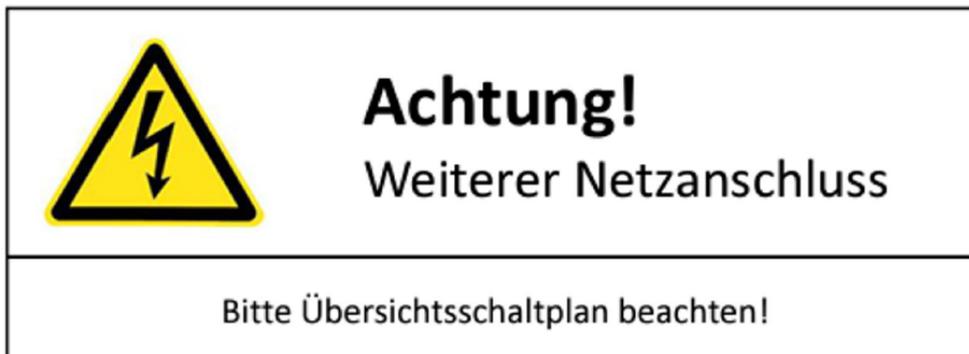
Im folgenden Überblick werden Auszüge der neuen oder überarbeiteten Vorgaben dargestellt. Der komplette Wortlaut kann den Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0 entnommen werden.

- **Zu 5.1 zusätzlicher Netzanschluss für Ladeeinrichtungen**
Der Anschluss von Einspeiseanlagen an einen zusätzlichen Netzanschluss für Ladeeinrichtungen ist bei Gewährleistung einer räumlichen Trennung, wenigstens jedoch einer baulichen Trennung zur elektrischen Anlage des anderen Netzanschlusses im Sinne des *VDE/FNN-Hinweises für die Errichtung von mehreren Netzanschlüssen am Niederspannungsnetz in einem*

Installateurinformation

Gebäude und auf einem Grundstück möglich. Bitte weitergehende Vorgaben in den Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0 beachten!

- **Zu 5.1 zusätzlicher Netzanschluss für Ladeeinrichtungen**
Zusätzliche Netzanschlüsse sind, wie im VDE/FNN-Hinweis mehrere Netzanschlüsse (Anhang 5.1, Bild a)) dargestellt, mit folgendem Aufkleber zu kennzeichnen:



- **Zu 7.5. Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage**
Die Weiterverwendung eines Zählerschranks mit Fronthaube nach einer wesentlichen Änderung der Kundenanlage (s. Abschnitt 4.4 der VDE AR N 4100, z. B. Änderung der Betriebsbedingungen durch Anschluss einer Erzeugungsanlage) wird ab dem 01.01.2025 nicht mehr akzeptiert. **Bitte weitergehende Vorgaben in den Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0 beachten!**
- **Zu 9.1 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen**
Für die Übermittlung von Messdaten der intelligenten Messsysteme und Steuersignale wird ein ausreichender Mobilfunkempfang benötigt. Der Empfangspegel muss in unmittelbarer Nähe des Zählerplatzes mindestens -105 dBm (entspricht ca. 50 % der Smartphone-Empfangsskala) im LTE-Mobilfunknetz (4G) betragen. Ist dieser Mobilfunkempfang direkt am Zählerplatz nicht gegeben, wird eine externe Antenne mittels eines Antennenkabels durch den Messstellenbetreiber kostenfrei gestellt und installiert. In Vorbereitung dazu ist in diesem Fall **bauseitig** bis spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ein Installationsleerrohr (D = 25 mm) mit einem Zugdraht vom Zählerschrank bis zu einem geeigneten Installationsort für die Antenne, der o. g. Voraussetzungen bzgl. des Empfangspegels erfüllt, innerhalb oder außerhalb des Gebäudes (z. B. Kellerlichtschacht) zu verlegen. **Bitte weitergehende Vorgaben in den Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0 beachten!**
- **Zu 10.3.1 Betrieb**
Wegen der Möglichkeit einer jederzeitigen Rückkehr der Spannung im Anschluss an eine Versorgungsunterbrechung ist das Netz als dauernd unter Spannung stehend zu betrachten. Eine Mitteilung der Spannungsrückkehr vor Wiedereinschaltung durch den Netzbetreiber erfolgt nicht.

Installateurinformation

2. Meldung einer Demontage von bestehenden EEG- oder KWK-Anlagen

Zur Meldung einer Demontage von bestehenden EEG- oder KWK-Anlagen ist das [Kundenportal von Stromnetz Berlin](#) zu nutzen. Unter der Überschrift „Einspeiser“ kann dort das Feld „Demontage EEG-/KWK-Anlage“ gewählt werden.

Das Ausfüllen von PDF-Formularen oder das Schreiben von E-Mails ist somit nicht mehr notwendig. Bitte tragen Sie die Zählernummer, die SEENummer der Erzeugungsanlage (MaStR) und/oder die Marktlokationsnummer ein.

